

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnement 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 9. September 1937

105. Jahrgang • Nr. 36

Inhaltsverzeichnis: Das Schreiben des spanischen Episkopats an die Bischöfe der Welt über den Bürgerkrieg in Spanien. — Aus der Praxis, für die Praxis: Probleme und Ziele der Bauernseelsorge. — Vexilla Regis prodeunt. — Zur Frage der Grundbucheintragung der kirchlichen Güter. — Kirchen-Chronik. — Mutationen der Schweiz. Kapuziner-Provinz. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priester-Exerzitien.

Das Schreiben des spanischen Episkopats an die Bischöfe der Welt über den Bürgerkrieg in Spanien

(Schluss)

Der Charakter der kommunistischen Revolution.

»Zur Charakterisierung der kommunistischen Revolution beschränken wir uns auf die folgenden Feststellungen, die sich auf sichere Tatsachen stützen; die Unterlage dafür bieten uns Dokumente die wir vor Augen haben. Die zuverlässigsten Mitteilungen stammen aus den, von der kommunistischen Herrschaft befreiten Provinzen; mehrere Provinzen stehen ganz oder zum Teil noch unter diesem Terror; von dort ist es sehr schwer, genaue Informationen zu erhalten.

Im allgemeinen kann man von der kommunistischen spanischen Revolution sagen, dass sich in der Geschichte der okzidentalen Völker kein Gegenstück eines gleichen kollektiven Wutrausches, einer Anhäufung von Vergehen gegen die heiligsten Rechte Gottes, der Gesellschaft und der menschlichen Persönlichkeit findet, und dazu in so kurzer Zeit begangen. Die anarchistische spanische Revolution ist einmalig in der Geschichte. Beizufügen ist, dass die Hekatombe von Menschen und Sachwerten v o r s ä t z l i c h war. Kurze Zeit vor dem Ausbruch der Revolution kamen 79, in ihrem Fache spezialisierte Agitatoren aus Russland nach Spanien. Die Nationale Kommission für marxistische Gleichschaltung nahm in allen Städten die Organisation von revolutionären Milizen in die Hand. Die Zerstörung der Kirchen, oder zum wenigsten ihrer Einrichtung, wurde systematisch, serienweise, vorgenommen. Im kurzen Zeitraum eines Monats wurden in den von den Kommunisten besetzten Gebieten alle Kirchen für den Kult unbrauchbar gemacht. Die Atheistische Liga hatte schon in ihrem Programm von 1931 einen Artikel des Wortlauts: »9. Volksbeschluss über die Verwendung der Kirchen und Pfarrhäuser. . . . Die bisher zum Kult benützten Gebäude sollen für Konsummagazine, Markthallen, Volksbibliotheken, Volksbäder, Bedürfnisanstalten etc. benützt werden.« Zur Unschädlichmachung hervorragender Persönlichkeiten, die als Revolutionsgegner galten, waren schwarze Listen auf-

gestellt worden. In manchen dieser Listen figuriert der Bischof an erster Stelle. Ein kommunistischer Führer erklärte dem Volke, das seinen Pfarrer retten wollte: »Wir haben den Befehl, diese Priesterbrut auszurotten.« Der beste Beweis, dass die restlose Zerstörung der Kirchen und der Massaker aller Priester vorbedacht war, ist die erschreckende Zahl der Opfer und der Zerstörungen. Ihre Gesamtzahl ist noch nicht festgestellt. Man zählt aber jetzt schon an 20,000 zerstörte oder völlig ausgeplünderte Kirchen. Die Zahl der ermordeten Priester beträgt für den Weltklerus allein 6000; in den verwüsteten Provinzen 40 %, in manchen bis 80 %. Man hetzte die Geistlichen mit Hunden, man verfolgte sie bis in die Berge, man stöberte sie in allen Verstecken auf. Man tötete sie ohne Prozess, meistens an Ort und Stelle, aus dem einzigen Grund, weil sie Priester waren. Die verübten Grausamkeiten spotten jeder Beschreibung. Die Morderei war von einer erschreckenden Barbarei. Die Zahl der, einzig wegen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung, ermordeten L a i e n, wird auf 300,000 geschätzt; in Madrid wurden in den ersten drei Monaten der Revolution mehr als 22,000 Personen hingerichtet; kaum ein Dorf, in dem nicht die bekanntesten Vertreter der Rechten beiseite geschafft wurden. Was die »Form« des Gerichts anbelangt: keine Anklage und kein Schuldbeweis, meistens keine Gerichtssitzung. Was die Art der Hinrichtungen anbelangt: ein grosser Teil wurde nach furchtbaren Verstümmelungen getötet; die Augen wurden den Opfern ausgestochen, die Zunge abgeschnitten, andere wurden ausgeweidet, lebendig verbrannt oder beerdigt, durch Axthiebe getötet. Um das Schamgefühl zu schonen, wollen wir nicht weiter präzisieren. Man schonte nicht die weibliche Züchtigkeit, selbst nicht die der gottgeweihten Jungfrauen. Die Gräber und Friedhöfe wurden profaniert. Im altberühmten Kloster von Ripoli zerstörte man die Grabdenkmäler, unter andern das Monument des Begründers der katalanischen Dynastie und jenes des Bischofs Morgades, des ersten Restaurators des historischen Klosters. In Vich schändete man die Grabstätte des grossen Balmes; mit dem Schädel des hervorragenden Bischofs Torras y Bages spielte man Fussball. In Madrid und im alten Friedhof von Huesca öffnete man hunderte von Gräbern, um die Leichen selbst ihrer Goldzähne und

der Eheringe zu berauben. Die Revolution war barbarisch. Sie zerstörte das Werk einer vielhundertjährigen Zivilisation. Sie vernichtete tausende von Kunstwerken, wovon manche von Weltruf. Die Akten der Archive wurden auf die Strasse geworfen oder verbrannt und so die historische Forschung und die Feststellung wichtiger rechtlicher und sozialer Fakten verunmöglich. Hunderte von Gemälden wurden zerschnitten, Statuen verstümmelt, Wunder der Architektur demoliert. Die Kunstschatze, besonders die religiösen, durch die Jahrhunderte gehortet, wurden stupid, in wenigen Wochen, in den von den Kommunisten besetzten Gebieten zerstört. Selbst der zweitausend Jahre alte römische Triumphbogen von Bara bei Tarragona wurde mit Dynamit gesprengt. Die herrlichen Kunstsammlungen der Kathedrale von Toledo, des Palastes von Liria, des Prado-Museums wurden schamlos ausgeplündert. Zahlreiche Bibliotheken existieren nicht mehr. Kein Krieg, keine Barbareninvasion, keine soziale Erschütterung hat in Spanien durch den Lauf der Jahrhunderte solche Ruinen gehäuft. Es ist wahr, dass zu diesem Zweck Zerstörungsmittel zur Verfügung standen, die man früher nicht kannte: eine geradezu wissenschaftliche Organisation wurde in den Dienst der Zerstörung, besonders der gottgeweihten Dinge, gestellt; die moderne Technik stand im Dienst des Verbrechens. Die Revolution hat die elementarsten Grundsätze der »Menschenrechte« mit Füssen getreten. Die Gefängnisse von Bilbao sind Zeugnis dafür, wo hunderte von Gefangenen bestialisch ermordet worden sind, die Misshandlung von Geiseln, die man in die Schiffsräume einsperre und in die Kerker warf, nur aus Wut über militärische Niederlagen, die Massenmorde durch Maschinengewehrfeuer, die Bombardierung offener Städte ohne militärischen Zweck. — Die Revolution war schliesslich wesentlich *antispansisch*. Das Zerstörungswerk wurde angerichtet unter dem Ruf: Es lebe Russland!, unter dem Schatten der Fahne der kommunistischen Internationale. Die Inschriften und Plakate zur Verherrlichung landesfremder, bolschewistischer Führer, die Kommandos in den Händen russischer Offiziere, die Ausraubung der Nation zur Bereicherung von orientalischen Mestizen, der Gesang der Internationale als Volkshymne: all' das sind ebenso viele Beweise des Hasses der Kommunisten gegen alles Vaterländische und Nationale.

Die Revolution war aber vor allem *antichristlich*.

Kaum je in der Geschichte des Christentums hat sich ein solcher Ausbruch des Hasses gegen Jesus Christus und seine hl. Lehre gezeigt. Es ist eine derartige sakrilegische Verwüstung, dass der Delegierte des roten Spaniens am Gottlosenkongress in Moskau erklären konnte: »Spanien hat das Werk der Sowjets weit übertroffen: die Kirche ist in Spanien vollständig vernichtet.« Die Märtyrer zählen nach Tausenden. Ihr Blutzeugnis ist eine Hoffnung für unser armes Vaterland; man wird kaum im römischen Martyrologium eine Form von Torturen finden, die von den Kommunisten nicht angewandt worden wäre, die Kreuzigung nicht ausgenommen. . . Der Hass gegen Christus und gegen seine jungfräuliche Mutter steigerte sich zur Raserei; in den hunderten von zerstochenen Kreuzen, in

den gemein besudelten Marienbildern, in den blasphemischen Plakaten in Bilbao, in der infamen, in den Schützengräben der Roten aufgefundenen Literatur offenbart sich ein teuflischer Geist . . . Schrecklich war die Profanation der hl. Reliquien. Man zerstörte und verbrannte u. a. die des hl. Pascal Bailon, der seligen Beatrix de Silva, des hl. Bernhard Calvo und vieler anderer. Die Profanationen nahmen Formen an, die nur durch satanische Eingebung erklärt werden können. An manchen Orten zwangen die Machthaber die Bevölkerung, die ihr gehörenden Devotionalien abzugeben, die dann öffentlich verbrannt wurden. — Doch wir wollen nicht weiter schildern. Wir mussten die Dinge beim Namen nennen, wie ein hl. Paulus es in seinen Briefen tut, und der Hl. Vater schreibt in seiner Enzyklika wider den Kommunismus von einer »Zerstörung, die in Spanien begangen wurde, so schrecklich, dass man einen solchen Hass, eine solche Barbarei in unserer Zeit nicht für möglich gehalten hätte.«

Wir wiederholen unsere Verzeihung für alle und unsern Vorsatz, ihnen so viel Gutes zu tun, als es uns möglich ist. Man bedenke auch, um die beteiligten Spanier in etwa zu entschuldigen, was im »Amtlichen Bericht über die Ereignisse während der drei ersten Monate der Revolution« hervorgehoben wird: »Die Spanier, die diese Grausamkeiten begangen haben, waren ein Werkzeug in fremder Hand: der Hass kam von Russland, importiert von perversen Orientalen. . . .«

Die Bischöfe stellen dann die Zustände in den von den Nationalisten besetzten Gebieten jenen gegenüber, die in den kommunistischen herrschen. Hier trotz des Druckes und der Opfer des Krieges Ordnung und Ruhe, freie Religionsübung unter dem Schutz einer wahren Regierung, dort, in den kommunistischen Gebieten, eine erschreckende Anarchie, Hunger und Elend, Verbot jedes Gottesdienstes und Religionsverfolgung. — Die Bischöfe sind sich der ungeheuren Schwierigkeiten des Aufbaus nach beendetem Bürgerkrieg wohl bewusst. Es gelte die zerrissenen sozialen Bände wieder zu knüpfen, die politische Korruption abzustellen, die tiefen geistigen Gegensätze zu überbrücken, fremde verderbliche Einflüsse fernzuhalten, ein wahrhaft katholisches, werktägiges Christentum zu pflegen, durch eine christliche Gesetzgebung die moralischen und sozialen Uebel der Vergangenheit und Gegenwart zu heben. Die Oberhirten leben der Hoffnung, dass die ungeheuren Opfer von Katholisch-Spanien nicht umsonst gebracht worden sind. Schwer sei die Verantwortung der Staatslenker, die nach Niederlegung der Waffen zu diesem Werk des Aufbaus schreiten müssen. Möge ein neues Spanien erstehen, ein Spanien, wo soziale Gerechtigkeit einer wahrhaft christlichen Kultur herrschen.

Zum Schluss — wir müssen die Ausführungen des umfangreichen bischöflichen Schreibens zusammenfassen — gehen die Bischöfe auf einige Einwände ein. (Manche wurden im schon Gesagten widerlegt.) U. a. die Sage vom Reichtum der Kirche, die einen Drittels des Grundeigentums besitzen soll. Tatsächlich besitzt sie einen ganz unbedeutenden Grundbesitz, der zumeist in Pfarrhäusern und Erziehungsanstalten besteht, und auch dieser, ist ihr zum grossen Teil genommen worden. Das Einkommen der Kirche reicht kaum hin, auch nur die not-

notwendigen Bedürfnisse der Seelsorge zu bestreiten. Man sagt, die Kirche habe sich auf die Seite der Reichen gestellt. Tatsächlich handelt es sich im Bürgerkrieg aber nicht um einen Klassenkampf. Gerade die Bevölkerung der ärmeren Gegenden Spaniens steht auf der Seite der Nationalisten. Der Klerus rekrutiert sich zum grössten Teil aus den armen Volkskreisen. Die Taxen für religiöse Funktionen sind minim und von den Armen wird dafür überhaupt nichts verlangt. Es fehlte in manchen Kreisen an sozialem Fühlen, aber der gesetzliche Arbeiterschutz war im vorrevolutionären Spanien besser als in vielen anderen Staaten.

Gewiss sind auch auf nationaler Seite in der Hitze des Kampfes Ausschreitungen von Subalternen begangen worden, aber es ist nicht zu vergleichen mit der Grausamkeit, den furchtbaren Exzessen, die auf der kommunistischen Seite methodisch begangen wurden und werden.

Das gemeinsame Schreiben des spanischen Episkopats, vom 1. Juli 1937 datiert, ist von über 40 Erzbischöfen, Bischöfen und Kapitelsvikaren unterschrieben. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Probleme und Ziele der Bauernseelsorge.

Seitdem der Bolschewismus seine Arme nach den Bauern ausstreckt und sie in seine Gottlosenorganisationen hineinzuziehen sucht, tritt die Bauernseelsorge wieder mehr in den Vordergrund. Das zeigte sich auch an der 17. Generalversammlung des nationalen Katholikenverbandes Frankreichs (F. N. C. = Fédération nationale catholique). Mehrere Redner befassten sich mit den Forderungen der heutigen Lage des Bauernstandes an die Katholiken. Besonderes Aufsehen erregte ein Referat des bekannten Abbé Calvet, Professor am Institut catholique von Paris; er sprach von einem »dramatischen Geschehen auf dem Lande«, in dem es nicht nur um die Existenz des einzelnen Bauern, sondern um das Fortbestehen des Bauernstandes selbst gehe.*). Die meisten der von Professor Calvet aufgezeigten Schwierigkeiten finden sich auch in der schweizerischen Bauernbevölkerung, wenigstens in milderer Form.

Als ein Hauptübel im heutigen Bauernvolk nannte der Redner die Landflucht. »Das Land wird heute von jenen verlassen, die die Erde in ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit Jahrhunderte lang bebauten«. Woher kommt dieser Zerfall im Bauernstand? Warum lieben heute viele Bauernsöhne und Bauerntöchter mehr die Tätigkeit in einer Fabrik oder in einem Bureau, als die gesunde Arbeit auf dem Lande? Die Gründe sind nicht schwer zu finden: Der Beruf des Bauern ist hart und von vielen unsicheren Lebensbedingungen abhängig, und dabei sieht der Bauer beim Arbeiter das bare Geld, das ihm selbst nicht zur Verfügung steht; der Bauernberuf erfordert die Tugenden der Geduld, der Starkmut und der Selbstverleugnung, deren Geheimnis der Bauer mit dem Schwinden des religiösen Geistes und tiefgläubiger Gesinnung verliert.

Diese ernstlich drohenden Gefahren erfordern von uns ein energisches Handeln! Was müssen wir erstreben?

Den Bauer dem Land zurückgeben: das ist alles. Wir müssen im Bauer wieder neue Liebe wecken zu seinen Acker und Feldern, zu seiner Arbeit, die vom Segen, der Güte und Vorsehung Gottes in besonderer Weise umgeben ist; wir müssen ihm zeigen, dass sein Beruf nichts Minderwertiges an sich hat, sondern im Gegen teil einer der edelsten und wichtigsten Berufe ist. Wir müssen im Bauern den Glauben erneuern an seine göttliche Sendung als Ernährer des Volkes. Wir müssen mithelfen ihm die Mittel in die Hand zu geben, seine Interessen zu schützen, wie die Interessen des Arbeiters, des Beamten und Angestellten sichergestellt werden. Das alles erfordert Organisation. Die Vorteile, die der Arbeiter im Laufe der Jahre sich erobern konnte, verdankt er fast alle der Organisation. Das Organisationsmittel für uns in der Schweiz ist gegeben im »Katholischen Bauernbund«, der dem Volksverein angeschlossen ist. Diese Bauernorganisation arbeitet da und dort schon sehr erfolgreich, so z. B. im Kanton Aargau, und ist bald überall zu einer Notwendigkeit geworden; in der Diözese St. Gallen wurde letztes Jahr die Einführung des Katholischen Bauernbundes für alle Landpfarreien obligatorisch erklärt.

Damit der Katholische Bauernbund dem Bauer wirklich entspricht, müssen einige besondere Eigenmerkmale des Bauernstandes berücksichtigt werden. Abbé Calvet nennt drei: Die Landwirtschaft ist abhängig von Land und Himmel, von der Bodenbeschaffenheit und vom Klima, die von Gegend zu Gegend, ja von Dorf zu Dorf wechseln. Dieser besondere Charakter des Bodens und des Klimas bedingt auch die Arbeitsmethoden, die Art der Bewirtschaftung, die sozialen Verhältnisse und die Geschäftsbeziehungen. So haben wir in der Schweiz z. B. im Mittelland viel Getreidebau und im Voralpengebiet fast nur Milchwirtschaft, im Rheintal die Mais- und Rebenkulturen, im Thurgau den reichen Obstbau. Darum sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Ein weiteres Merkmal: der Bauer ist verbunden mit einem häuslichen Herd, er kann nicht als Individuum betrachtet werden, wie der Arbeiter; seine Arbeitsgemeinschaft und mit ihr auch das Gesinde ist die Familie. Darum muss der Bauernbund die ganze Familie erfassen. Eine dritte nicht weniger bedeutsame Besonderheit: Der kath. Bauernbund muss eine eigentliche Berufsorganisation sein. Leider mangeln uns vielfach entsprechend geschulte Referenten an den Bauernversammlungen. Dem sonst vorzüglich geführten Organ der kath. Bauernbewegung der Schweiz »Der katholische Schweizerbauer« (Verlag des Kath. Schweizerbauer, Rorschach), fehlen gerade nach dieser Richtung gediegene Mitarbeiter. Es wäre verdienstvoll, in den bäuerlichen Fragen bewanderte und für die Sache des Bauernstandes begeisterte Laien zu dieser Mitarbeit aufzumuntern.

Die Aufgabe dieser kath. Bauernorganisation wird sein, den Bauer gegen den Sozialismus und Kommunismus zu verteidigen. Der berufsständische Gedanke muss deshalb dem Bauer erklärt und nahegebracht werden. Der Bauernstand ist wohl jener Stand, in dem die berufsständische Ordnung am

*) Vgl. »L'Osservatore Romano«, Nr. 117 vom 21. August 1937: »Il dramma rurale.«

leichtesten durchgeführt werden kann; darum wurden z. B. in Oesterreich zu allererst die Bauern berufsständisch organisiert. Dazu müssen wir dem Bauern die sozialen Vorteile sichern, die der Arbeiter schon besitzt, und uns um seine materielle und seelische Not sorgen. Dahin gehören z. B. die Förderung der Raiffeisenkassen und die Bemühungen um Herabsetzung des Zinsfusses und einen gerechten Entschuldungsplan. Vom Priester verlangt der Bauer nicht so sehr direkte materielle Hilfe, sondern mehr ein tiefes Verständnis auch für seine materielle Not. Das wichtigste von allem ist aber dem Bauer zu helfen in der Erneuerung der Bauernseele. Der Bauer muss sich der Hoheit seines Berufes wieder bewusst werden: als Mitarbeiter Gottes auf dem Boden, den er von Gott gepachtet hat, ernährt er die Welt; fern von der Knechtschaft der Fabriken lebt er unabhängig auf seinem Lande als Herr seiner Felder. Wir müssen dem Bauer wieder Gottesfurcht einflößen und Liebe zur Familie; dazu die Bäuerinnen warnen vor den Gefahren, die ihnen von der Stadt her drohen. Wenn wir fromme, ordnungsliebende und arbeitsame Mütter haben in den Bauernfamilien muss uns nicht so bald bange werden um das Schicksal des Bauernstandes.

Damit sind einige Ziele für die Bauernseelsorge gewiesen. Setzen wir uns mit ganzer Kraft, mit der Opferliebe unseres Priesterherzens, mit wahrer Guthirntengeduld für ihre Verwirklichung ein. Wir sind zwar noch nicht so weit wie in Frankreich, aber die Gefahr des Bolschewismus droht auch in der Schweiz. Wenn wir den Bauernstand retten, wenn wir dem Bauer katholisches Glaubensleben und katholische Sitte bewahren, wenn wir ihn in der Treue zu Gott und Kirche erhalten, helfen wir dem Ganzen, denn der Bauer ist auch heute noch das Mark und der Kern des Volkes.

P. S. K.

Vexilla Regis prodeunt

Der Hymnus, den wir am nächsten Dienstag, 14. September, zur Vesper beten, hat nicht ganz den gleichen Wortlaut wie der Dichter ihn wählte. Venantius (zwischen 525 und 550 in Treviso geboren) fasste seine Gedanken in ambrosianischer Art in 8 Strophen, wovon die ersten 4 mehr episch-didaktischen Charakter haben, die andern feierlich lyrisch klingen. Inhalt der ersten Hälfte des Hymnus ist das Mysterium crucis. «Des Königs Fahnen ziehn voran, geheimnisvoll erstrahlt das Kreuz, weil der als Mensch am Marterholz gehangen, der die Menschen schuf.» Der Sänger schildert Jesu bitteres Leiden von der Kreuzigung (*suspensus est patibulo — confixa clavis viscera*) bis zum Lanzenstich, der das letzte Tröpflein Blut und Wasser heischt. Mit der Vollendung dieses Mysteriums ist das neue Testament die Erfüllung des alten Bundes geworden. Der königliche Sänger David hat Recht bekommen. «Regnavit a ligno Deus.» «Das Holz erkör sich Gott als Thron.» Der Ausdruck «lignum» ruft dem Sänger das Bild des Baumes vor die Seele. «Du Baum voll Zier, du Baum voll Glanz im Königskleid, im Purpurschmuck. Als würdig ist dein Stamm erwählt, so reinem Leibe sich zu nah'n.» Der Zweige beraubt hat der Baum nur einen kahlen Querbalken. An seinen Armen hängt die blutige

Last und erscheint als Wage, an dem der Lösepreis gewogen wird zur Erlösung aus der Knechtschaft des Tartarus. Durch die Ausdrücke «cortice» und «fructu» zeigt die 7. Strophe, dass dem Sänger das Bild des Baumes noch nicht ganz aus den Augen entchwunden ist. «Der Rinde Hauch ist Wohlgeruch, kein Nektar mundet so süß wie du, von deiner Segensfrucht beglückt erhebst du lauten Jubelton.» Der Sänger schliesst, indem er das Kreuz, an dem das Opfer hängt als Opferaltar begrüßt. Salve ara, salve victima! «Dir Gruss, Altar, dir Opfer Gruss. Denn ruhmreich ist der Todesschmerz, an welchem starb, was Leben war und Leben gab, indem es starb.»

Die Liturgie hat den ursprünglichen Wortlaut auf Kosten der Einheit gekürzt. Drei ganze Strophen sind verschwunden: 2., 7., 8.). Die 2 letzten Strophen des Hymnus im römischen Brevier entsprechen der Liturgie. Der Gruss ans Kreuz «O crux, ave spes unica!» kennzeichnet die Festzeit (in hac triumphi gloria). Die Schlussstrophe «Te fons salutis, Trinitas» erfüllt die Aufgabe der Doxologie.

Schwyz

Dr. Karl Kündig, Prof.

Zur Frage der Grundbucheintragung der kirchlichen Güter

Da man im Kanton Nidwalden und in verschiedenen andern Kantonen mit der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs beschäftigt ist, besitzt die Frage, wer als Eigentümer der kirchlichen Güter, wie Kultusgebäude, Kapellen, Friedhöfe, Pfrundliegenschaften in das Grundbuch einzutragen ist, besonderes Interesse.

Bisher figurierten im genannten Kantonen als Eigentümer der kirchlichen Liegenschaften in den Grundbüchern fast ausnahmslos die Kirchgemeinden. Diese Eintragungen wurden wohl aus geschichtlicher Unkenntnis und unter dem Einfluss der Kirchgemeindetheorie, wonach die Kirchgemeinde Eigentümerin des Ortskirchenvermögens ist, vorgenommen. Nun aber ist für das Gebiet des Kantons Nidwalden zweifelsfrei festgestellt worden, dass das Kirchengut Stiftungscharakter aufweist. Den Stiftungscharakter der einzelnen kirchlichen Vermögensmassen bezeugen zahlreiche Stiftungs- und Inkorporationsurkunden, Urbarien und Jahrzeitbücher. Insbesondere sprechen für den anstaltlichen Charakter des Ortskirchenvermögens die stiftungsgemässen Errichtung der Kirchen und Pfründen, ebenso deren Rechtsfähigkeit, die vor allem in der Erwerbs- und Vermögensfähigkeit zum Ausdruck kommt. Für den Stiftungscharakter des Kirchengutes tritt auch der Regierungsrat in einer Weisung an die Kirchgemeinden ein, in der er zur Frage der Grundbucheintragung der kirchlichen Grundstücke Stellung nimmt und wo folgendes ausgeführt wird: »Von altersher haben die Kirchen, Kapellen, Pfründhäuser usw. ihre vermögensrechtliche Selbständigkeit bewahrt (soweit sie nicht z. B. einem Stift oder Kloster inkorporiert wurden oder nicht Vermögensbestandteil des Donators geblieben sind), und sie haben nach der ganzen Rechtsentwicklung als Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit zu gelten, sind also selbständige Rechtssubjekte, und die Zivilgesetzgebung von Bund und Kanton hat

hieran nichts geändert^{1.}« Somit ist für ein kirchgemeindliches Eigentum am Ortskirchenvermögen kein Platz. Es sind deshalb auch gemäss der Institutentheorie, wonach als Eigentümer des Kirchengutes die in geschichtlicher Entwicklung gereiften, einzelnen, mit juristischer Persönlichkeit ausgestatteten kirchlichen Institute (Kirchenstiftung, Pfrundstiftung etc.) erscheinen, als Eigentümer der einzelnen kirchlichen Liegenschaften in das Grundbuch die bezüglichen kirchlichen Stiftungen und nicht die Kirchgemeinde einzutragen.

Doch muss für die Grundbucheintragung die Rechtspersönlichkeit der einzelnen kirchlichen Stiftung feststehen. Denn als Eigentümer eines kirchlichen Grundstückes kann in das Grundbuch nur eine, sei es natürliche oder juristische Person, eingetragen werden (Art. 31 der Verordnung betr. das Grundbuch). Es ist deshalb im Einzelfalle zu untersuchen, ob wirklich eine selbständige oder ob bloss eine unselbständige, fiduziarische Stiftung vorliegt. Die unselbständige Stiftung entbehrt nämlich der eigenen rechtlichen Selbständigkeit. Sie besteht in einer Vermögenszuwendung an eine schon bestehende juristische Person mit der Verpflichtung, die jährlichen Erträge dauernd für einen bestimmten Zweck zu verwenden. So ist z. B. der Stiftmessen-Fonds, der der betreffenden Kirchenstiftung zugestiftet ist, als unselbständige Stiftung zu betrachten und steht im Eigentum der betreffenden Kirchenstiftung. Das Vorhandensein einer selbständigen kirchlichen Stiftung darf angenommen werden, wenn nachweisbar ein Stiftungsvermögen dem Wirkungskreis der Kirche eingeordnet und nach alter Uebung zu kirchlichen Zwecken verwendet wurde und für dessen Verwaltung eine besondere Organisation eingesetzt ist. Nicht selten wird aber dieser Nachweis etwas schwer fallen, weil die Entstehung der kirchlichen Stiftungen vielfach auf ältere Zeit zurückgeht, und die Vorstellung des ursprünglichen Stiftungscharakters im Laufe der Zeit etwas verblasst ist. Für die anstaltliche Natur des Ortskirchenvermögens spricht aber immer eine in Folge der tatsächlichen historischen Entwicklung entstandene Wahrscheinlichkeit. Die juristische Persönlichkeit der kirchlichen Stiftungen und Anstalten des Kantons Nidwalden ist zudem in Art. 4 der Kantonsverfassung ausdrücklich anerkannt.

Aus diesen Ausführungen folgt, dass als Eigentümer der kirchlichen Liegenschaften im Kanton Nidwalden, wie in andern Kantonen, nicht etwa die Kirchgemeinde, sondern die bezüglichen kirchlichen Stiftungen in das Grundbuch einzutragen sind. Es wäre demnach als Eigentümer der Pfarrkirche Stans die »römisch-katholische Pfarrkirchenstiftung Stans« einzutragen. In analoger Weise sind die Eigentümer der übrigen kirchlichen Güter einzutragen (»rm.-kath. Pfarr- (Kaplanei-) Pfrundstiftung NN.«, »rm.-kath. Sigristpfrundstiftung NN.«).

Ist nun im Grundbuch unzutreffender Weise die Kirchgemeinde anstatt der kirchlichen Stiftung als Eigentümerin eines Grundstückes eingetragen, so muss das Grundbuch

¹ Abgedruckt in Zeitschrift für Beurkundungs- und Grundbuchrecht, Bd. 18 (1937), S. 18 und im Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 37. Jhrg., S. 511.

richtiggestellt werden. Die Richtigstellung kann von der kirchlichen Stiftung verlangt werden entweder gestützt auf ein richterliches Urteil oder auf einen öffentlich beurkundeten Vertrag, durch den die Kirchgemeinde das Eigentum an der betreffenden Liegenschaft auf die bezügliche Stiftung überträgt (Art. 975 u. 965, Abs. 3 Z. G. B. ²).

Wo an Stelle der kirchlichen Stiftung die Kirchgemeinde als Eigentümerin einer kirchlichen Liegenschaft eingetragen ist, oder wo überhaupt die kirchlichen Grundstücke grundbuchlich unkorrekt behandelt wurden, sollte das Grundbuch unbedingt richtig gestellt werden. Denn aus der Unrichtigkeit des Grundbuchs drohen dem wahren Berechtigten insbesonders aus Gründen des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs (Art. 973 Z. G. B.) ernste Gefahren. Erwirbt nämlich ein gutgläubiger Dritter gestützt auf den unrichtigen Eintrag das Eigentum oder ein sonstiges dingliches Recht an dem Grundstück, so geht dieses dem wahren Berechtigten unwiederbringlich verloren. Der gutgläubige Dritte wird in seinem Erwerbe unbedingt geschützt. Der ungerechtfertigt Eingetragene wird zudem nach zehnjährigem, gutgläubigem, ununterbrochenem und unangefochtenen Besitz wirklicher Eigentümer (Art. 661 Z.-G.-B.).

In Anbetracht dieser weitgehenden rechtlichen Wirkungen der Eintragung sollten die Organe der kirchlichen Stiftungen und Anstalten, sowie deren Aufsichtsbehörden für eine juristisch korrekte Eintragung ihrer Liegenschaften in vermehrtem Masse als bisher besorgt sein.

Dr. jur. Hans Vasella.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Leo Knüsel, Pfarrhelfer im Hof, Luzern, wurde zum Pfarrer von Ballwil (Kt. Luzern) gewählt und HH. Kaspar Hofer, Vikar an der Franziskanerkirche, zum Kaplan in Rohrdorf (Kt. Aargau).

Diözese Lausanne - Genf - Freiburg. An Stelle des demissionierenden HH. Dalbard wurde HH. Dr. phil. Pius Emmenegger, Professor für Gymnasialpädagogik an der Universität Freiburg, zum Regens des Priesterseminars St. Karl in Freiburg ernannt. Der neue Regens wurde in Berg bei Schmitten, Sensebezirk, 1887 geboren, ist also Deutschschweizer und, wie sein Familienname bezeugt, ursprünglich aus der währschaften Entlebucher Sippe. Nach seiner Priesterweihe (1912) war er als Vikar in Siviriez und Rolle tätig und wurde dann mit der Gründung der Diasporapfarrei Orbe (Waadtland) beauftragt, wo er von 1914—1920 als Pfarrer wirkte. Dann wandte er sich dem Lehrfach zu. Zuerst lehrte er als Professor der klassischen Sprachen an der deutschen Abteilung des Kollegs St. Michael und nach

² Ueber die Richtigstellung des Grundbuchs s. meine Dissertation »Die Grundbucheintragung der kirchlichen Güter«, in der das Grundbuchrecht in seiner Auswirkung auf die kirchlichen Institutionen dargestellt wird, und die demnächst in den Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, herausgegeben von Prof. Dr. U. Lampert, im Verlage der Universitätsbuchhandlung Rütschi u. Egloff, Freiburg (Schweiz), erscheinen wird.

Erlangung der akademischen Grade an der Philosophischen Fakultät und weiteren pädagogischen Studien in Wien und Zürich übernahm Dr. Emmenegger den neu geschaffenen Lehrstuhl für Gymnasialpädagogik an der Universität, den er auch als Regens weiter beibehalten wird.

HH. D u p r a z, bisher Pfarrer von Corserey, wurde zum Pfarrer von Poliez - Pittet (Kt. Waadt) und HH. A u g u s t M a n z i n i, bisher Vikar in Versoix, zum Spiritual in Montbarry ernannt.

Kt. Waadt. Neue Diasporakirche. In B a u l m e s bei Yverdon weihte am Sonntag, den 5. September, der Diözesanbischof Mgr. Besson ein neues, von Architekt Dumas erbautes Gotteshaus ein.

Mutationen der Schweiz. Kapuziner-Provinz

Das hochwst. Definitorium der Schweizerischen Kapuzinerprovinz hat anlässlich der im Kloster Näfels abgehaltenen Jahreskongregation nachfolgende Änderungen für die einzelnen Klöster und Hospizien vorgenommen:

L u z e r n: P. Nazar nach Mels; P. Arno nach Dornach, Prediger in Basel; Br. Cölestin nach Schwyz, Pförtner; Br. Benno nach Dar-es-Salaam, Missionsbruder; Br. Maurus nach Altdorf, Hilfsbruder; Br. Gregor bleibt als Koch.

A l t d o r f: Br. Philibert nach Arth, Pförtner; Br. Nazar bleibt als Pförtner; Br. Gebhard nach Wil, Hilfsbruder.

S t a n s: P. Urban nach Schwyz; P. Felix nach Näfels; P. Laurenz nach Freiburg, Lektor; P. Werner nach Olmütz, Lektor. Das ehrw. Studium des II. Jahres Philosophie nach Sitten. Br. Thomas nach Schwyz, Schneider und Krankenbruder; Br. Burkard nach Dar-es-Salaam, Missionsbruder.

S c h w y z: P. Felizian bleibt; P. Wilhelm nach Schüpfheim; P. Suitbert nach Sarnen; P. Orland nach Freiburg; Br. Raphael nach Stans, Pförtner; Br. Guido nach Appenzell, Koch.

Z u g: P. Josef Alois nach Mastrils, Superior; Br. Walter nach Arth, Hilfsbruder; Br. Arthur nach Sursee, Hilfsbruder.

S u r s e e: P. Willibald nach Dar-es-Salaam, Mission; P. Clementin nach Zug; P. Engelbert nach Stans, Professor; P. Octavian nach Altdorf; P. Morand nach Solothurn, Lektor; Br. Felix nach Schüpfheim, Koch.

S a r n e n: P. Columban nach Schwyz.

S c h ü p f h e i m: P. Anselm nach Stans; P. Jost nach Dar-es-Salaam, Missionär; Br. Rufin nach Mels, Koch.

A r t h: Br. Franz Solan nach Sursee, Hilfsbruder; Br. Philipp nach Schüpfheim, Hilfsbruder.

R e a l p: P. Timotheus nach Sörenberg, Ordinarius.

A p p e n z e l l: P. Damasus nach Luzern; P. Modest nach Stans, Professor; Br. Alban nach Schwyz, Koch.

R a p p e r s w i l: P. Florin nach Untervaz, Superior.

M e l s: P. Gall nach Appenzell; P. Sanctin nach Schüpfheim; Br. Franz Xaver nach Dornach, Hilfsbruder.

W i l: P. Engelmar nach Stans, Prediger und Krankenpater; Br. Theodul nach Schwyz, Hilfsbruder.

N ä f e l s: P. Beda nach Schwyz, Provinzdelegat für den Dritten Orden.

U n t e r v a z: P. Roland nach Rapperswil.

M a s t r i l s: P. Georg nach Realp, Superior.

P a r d i s l a: P. Theobald bleibt als Pfarrhelfer; P. Balduin nach Appenzell, Professor.

L a n d q u a r t: P. Victrizius nach Altdorf.

S o l o t h u r n: P. August nach Pardisla, Superior; P. Casimir nach Freiburg; P. Sergius nach Port-Victoria, Missionär; P. Didius nach Sitten; P. Tobias nach Sursee; P. Armand nach Rom, Student an der Propaganda; P. Angelin nach Bulle; P. Silvester nach Bulle; P. Agnellus nach Sitten; P. Aurelius nach Stans; P. Cäsar nach Sursee; P. Berard nach Freiburg; P. Johann vom Kreuz nach Port-Victoria, Missionär; P. Silvius nach Sursee; P. Anno nach Sursee; P. Hartwig nach Sursee; P. Rayner nach London, Student an der Universität; P. Cuthbert nach Sursee; Br. Emil nach Freiburg, Koch; Br. Franz Maria nach Sitten, Hilfsbruder.

F r e i b u r g: P. Willibrord nach Sitten; P. Gregor nach Mels; P. Benedikt nach Luzern, Seelsorger an der kantonalen Strafanstalt. Das ehrw. Studium des I. Jahres der Theologie nach Solothurn. Br. Peter Canisius nach Sitten, Hilfsbruder; Br. Julian nach Sitten, Koch.

S t. M a u r i c e: P. Ambrosius bleibt als Vikar; P. Kaspar bleibt als Guardian; P. Benedikt Josef nach Sitten; P. Gilbert nach Delsberg; Br. Blasius nach Sitten, Gärtner.

S i t t e n: P. Maximus bleibt als Guardian und Prediger; P. Tharcisius nach Romont; P. Himerius nach Delsberg; P. Stanislaus nach St. Maurice, Vizedirektor im Scholasticat; P. Elmar nach Schwyz. Das ehrw. Studium des III. Jahres der Philosophie nach Freiburg. Br. Marcell nach St. Maurice, Gärtner.

O l t e n: Br. Christian nach Luzern, Hilfsbruder.

B u l l e: P. Zacharias nach Solothurn, Magister der Laienbrüder; P. Marcell nach St. Maurice.

D o r n a c h: P. Gerold bleibt als Guardian und Prediger in Basel; P. Agapit nach Wil; P. Gottlieb bleibt als Vikar und Prediger in Basel; Br. Casimir nach Zug, Hilfsbruder.

R o m o n t: P. Appollinar nach Bulle; P. Hervaeus nach Appenzell, Professor.

D e l é m o n t: P. Marius nach Romont.

R o m: Br. Antonin nach Stans, Schneider und Krankenbruder.

B r i x e n: P. Adalrich nach Landquart, Pfarrhelfer.

S k o s i a L o k a (Jugoslavien): P. Agatho nach Luzern.

Rezensionen

Die bräutliche Gottesmutter. Carl Feckes. Herder Verlag 1936. Scheeben hat eine tiefgründige Dogmatik geschrieben, die aber wegen ihres schweren Stiles nur selten gelesen wird. Dr. Feckes hat es nun unternommen, die Marienlehre aus dieser Dogmatik zusammenzustellen und »unter möglichster Schonung des Originals die Sätze leichter und durchsichtiger zu gestalten« und sie so einem grösseren Leserkreis zugänglich zu machen. Die schwere Aufgabe ist ihm wohl gelungen. V.P.

Langbehn-Briefe an Bischof Keppler, vorgelegt von Benedikt Momme Nissen. Herder Verlag 1937. Julius Langbehn, der Rembrandtdeutsche, der sich im Jahre 1898 ohne irgendwelche Beeinflussung durch ka-

tholische Persönlichkeiten zur Konversion entschlossen hatte, bedurfte eines beratenden Priesters. Die Wahl fiel auf Bischof Keppler. Während 5 Jahren schrieb Langbehn eine grosse Zahl Briefe an den berühmten Bischof von Rottenburg. Dominikanerpater Benedikt Momme Nissen, der Gehilfe Langbehns, veröffentlicht nun Auszüge aus diesen Briefen, die so recht die Gesinnung und Stimmung des Rembrandtdeutschen vor und nach seiner Konversion klar vor Augen stellen und uns zur Bewunderung hinreissen. Mögen diese Langbehnbriefe viele Leser finden!

V. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Pfarrexamen der Diözese Basel 1937.

Nach Art. 15 der Diözesan-Statuten des Bistums Basel haben sich alle hochw. Herren vor dem Antritt einer Pfarrei einem kirchlichen Pfarrexamen zu unterziehen. Die diesjährigen Pfarrprüfungen finden wie gewohnt, im Verlaufe des Monates November im Priesterseminar zu Solothurn statt. Dazu haben sich einzufinden:

*Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist*



L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN
Gold- und Silberschmiedewerkstatt für Kirchenkunst
Entwürfe und Kostenberechnungen für Neuanfertigungen und Renovationen.
Die nebenstehende eingetragene Marke bürgt für preiswerte Qualitätsarbeit.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Bahnhofstrasse 22a Telephon 24.244



Haushälterin

mit besten Zeugnissen, in Haus- und Garten gut bewandert und selbständige, sucht wieder Stelle in geistliches Haus. Adresse unter L. L. 1083 bei der Expedition.

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

Gut eingeführte

Pfarrhaushälterin

40 Jahre alt, sucht Dauerstellung bei einem geistl. Herrn. Dieselbe übernimmt alle Haus- und Gartenarbeiten. Nur Einzelstelle kommt in Frage. Anfragen unter K. M. 1082 an die Expedition der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ erbeten.

Brave, zurückgezogene Bauerntochter, 33 Jahre alt, in allen Haus- und Garten-Arbeiten wohl bewandert, sucht Stelle als

Haushälterin

in Kaplanei oder Pfarrhof. Lohnansprüche bescheiden. Offerten an die Expedition der Kirchenzeitung unter B. B. 1084 erbeten.



**Kirchengoldschmied
JAKOB HUBER**

Luzern Stadthofstrasse 15 Tel. 24.400

Reparaturen und Neuanfertigungen aller einschlägigen Arbeiten
Kelche — Ziborien — Tabernakel — Tragaltare — Leuchter etc.

GROSSE LITURGISCHE AUSSTELLUNG

Zur Neuausgabe des Propriums Basileense für das Brevier (soeben erschienen) veranstalten wir

vom 4. bis 18. Oktober

in unserm Magazin an der Frankenstraße eine Ausstellung liturgischer Bücher und Tafeln der bedeutenderen liturgischen Verleger wie Pustet, Desclée, Dessain, Mâme usw.

Beste Gelegenheit, um sich ein passendes Brevier, Meßbuch, Rituale, Choralbuch anzuschaffen, da hier einmal eine überaus reiche Vergleichsmöglichkeit für die verschiedenen Ausgaben geschaffen ist.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

1. Alle diejenigen Herren, welche im Jahre 1934 die hl. Priesterweihe empfangen haben.

2. Jene Hilfspriester früherer Jahrgänge, die eine Pfarrei zu übernehmen beabsichtigen.

Der Prüfungsstoff findet sich am angegebenen Orte verzeichnet.

Alle hochw. Herren, welche unter diese Diözesanvorschrift fallen, sollen sich bis zum 15. Oktober 1937 beim Unterzeichneten schriftlich anmelden. Tag und Stunde der Prüfung wird jedem einzelnen Herrn persönlich mitgeteilt.

Namens der Prüfungskommission der Diözese Basel:

Der Präsident:

F. Schwindemann, Dompropst.

Priesterexerzitien

finden statt in Bad Schönbrunn bei Zug, vom 20. bis 24. September. Exerzitienmeister ist HH. Viktor Hugger. — Die Priesterexerzitien vom 4. bis 8. Oktober müssen ausfallen.

Orgelbau A.G. Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken
Motoranlagen
Reinigungen und Stimmungen
Beste Referenzen

Gebh. Sager, Meßner, Bischofszell

(Kt. Thurgau) empfiehlt sich zur tadellosen

Anfertigung von neuen Altarkerzen

aus brachliegenden Kerzenabfällen zu sehr vorteilhaften Preisen.



Bruder Klaus-Reliquiar

Entwurf und Ausführung von

Adolf Bick, Wil

Kirchengoldschmied

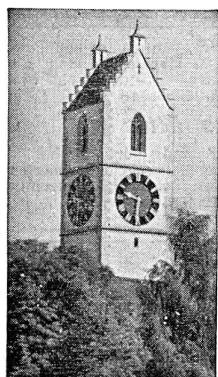
Bewährte Werkstätten für kunstgerechte Original-Ausführung

EHE - Für katholische
ANBAHNUNG

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Turmuhren
- FABRIK



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

Christenlehr-Kontrolltafeln

mit 12 Oesen und auswechselbarem Namensverzeichnis

Räber & Cie. Luzern

Kirchen-Fenster

Kirchen-Vorfenster

Neu und Reparaturen!

direkt vom Fachmann

J. Süess, Schrennengasse 15

Telephon 32.316, ZÜRICH 3

Schülerheft

für den Religionsunterricht in der **dritten Klasse der Sekundar-Schule**. Ganz auf die praktische Betätigung und die heutigen Verhältnisse eingestellt. Preis 30 Rappen. Verlangen Sie ein Probeheft beim Verfasser

Franz Müller, Rektor, Kantonsschule, St. Gallen

Idealgesinnten Töchtern bietet sich Wirkungskreis

durch caritative Arbeit am Krankenbett, bei Mütter- und Kinderpflege. Wendet Euch an den

ST. ANNA-VEREIN

Auskunft durch das Mutterhaus
Sanatorium St. Anna, Luzern



Fraefel & Co.

St. Gallen

Führendes Spezialhaus für kirchlichen Bedarf

Zeitgemäss Entwürfe und Preise für

Ornate Baldachine Kirchen- und Vereinsfahnen

KATHOLISCHE
KIRCHEN
ANBAHNUNG
LAND THURGAU
SCHAFFHAUSEN
DÜSSELDORF

KATHOLISCHE KIRCHEN DES BISTUMS BASEL

Soeben erschienen:

Band I

Kantone Baselstadt, Baselland, Schaffhausen und Thurgau

Bearbeitet von Dr. Albert Joos und Dr. K. Schönenberger. — Leinenband mit Goldprägung. — Format 22×30 cm. — 200 und XI Seiten Kunstdruck. — Reich illustriert. — Preis Fr. 24.—.

Aus dem Vorwort von Prof. Dr. Linus Birchler E. T. H.

Das vorliegende Sammelwerk über die kath. Kirchen der Schweiz, eröffnet durch den I. Band über die Kirchen des Bistums Basel, ist sehr begrüssenswert und zeitgemäß. Es wendet sich an weiseste Kreise. Aber auch Historiker und Kunstgelehrte, die sonst auf populäre Veröffentlichungen nicht immer gut zu sprechen sind, werden hier ihre Bedenken zurückstellen und sich der Bände gerne bedienen. Will man sich über die Geschichte oder Baugeschichte eines Gotteshauses der Schweiz orientieren, so ist das für den Laien meist recht schwer. Deshalb kommt die vorliegende volkstümliche Publikation einem Bedürfnis entgegen. Das Werk will die Geschichte der einzelnen Pfarrfamilien behandeln, ihr Entstehen, das Verhältnis von Mutter- und Tochterkirchen. Es will zugleich zeigen, welches Gewand diese Kirchen tragen.

Zu beziehen in allen Buchhandlungen oder direkt vom

VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLLEN